



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

lt. Verteiler Abteilung: Bauservice & Infrastruktur
Name: Sabine Hoelbling
Telefon: 05224-5858\31
E-Mail: sabine.hoelbling@wattens.com

Änderung Flächenwidmungsplan Gst 587/1 KG Wattens (Ladenstraße); Entwurfsauflegung

Aktenzahl - bei Antworten bitte angeben

031-2-1-2024/HÖ/SH

Wattens, 13.06.2024

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wattens durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wattens im Bereich des Gst 587/1 KG Wattens wie folgt vor:

Grundstück 587/1 KG 81020 Wattens

Rund 2594m² von Kerngebiet § 40 (3) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

Sowie rund 3m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

Sowie **UG** (laut planlicher Darstellung) rund 3m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Technik-/Lagerräume und dergleichen

Sowie **EG** (laut planlicher Darstellung) rund 2594m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstleistungsbetriebe, Büros,
Geschäfte

Sowie **EG** (laut planlicher Darstellung) rund 3m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstleistungsbetriebe, Büros,
Geschäfte

Sowie **1. OG** (laut planlicher Darstellung) rund 3m² in Kerngebiet § 40 (3)

Sowie **1. OG** (laut planlicher Darstellung) rund 2594m² in Kerngebiet § 40 (3)

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 17.06.2024 bis einschließlich 16.07.2024

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt
zur allgemeinen Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.wattens.com einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. TROG 2022 der Beschluss über die im Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist
keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wattens
ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wattens eine Liegenschaft oder
einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine
schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

An Amts-/Kundmachungstafel
angeschlagen am **14.06.2024**
abgenommen am **25.07.2024**

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 12.06.2024